Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 40

Artikel: Akkumulatoren-Handlampen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mächtigten bezeichnen. Die eingelangten Offerten sind bis zum Eröffnungstage unbedingt verschlossen zu halten, und sollen in Anwesenheit von mindestens zwei Beamten geöffnet und behandelt werden. Ueber den Eröffnungsatt ist ein Protosoll zu sühren. Bon der Bergebung der Arbeiten sind die Bewerder unverzüglich in Kenntnis zu seizen, denen auch die Totalsummen der Eingaden auf Berlangen zur Einsicht zu stehen haben. Hinsichtlich der Buschlagserteilung wird der Erundsah aufgestellt, daß nicht ausschließlich das niedrigste Angebot berücksichtigt werden dürse, in erster Linie sollen Leistungsfähigseit und Garantie sur rechtzeitige, kunstgerechte und gewissen hafte Ausschließlichte sin Betracht gezogen werden. Im Ausland Domizilierte sind nur zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten im Inlande gar nicht oder nur wesentlich ungünstiger gemacht werden können.

Die Vergebung hat in der Regel auf Nachmaß und gegen Zahlung von Einheitspreisen stattzusinden, gegen eine Pauschalsumme nur dann, wenn der Gegenstand der Aussichreibung in allen seinen Eigenschaften genau bekannt gegeben werden kann. Bergebung ganzer Hochbauten an nur einen Unternehmer soll nur ausnahmsweise gestattet werden. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angedote, welche Preise sordern, die in einem derartigen Misverbiltnis zu der Arbeitstehen, das eine ordnungsmäßige Ausssührung nicht erwarten läst. Gleich sind zu behandeln Eingaben, die Merkmale ungenigender Ersahrung und Sachsenntnis oder des unlantern Weitbewerbes an sich tragen, ebenso Eingaben von Unternehmern, welche sür eine tüchtige, pünktliche und vollständige Ausssührung die ersorderliche Sicherheit nicht bieten. Bet gleichwertigen Angedoten sind die ortsansässigen Gewerbetreibenden, die den genannten Borausssehungen entsprechen, zu berücksichtigen.

Bei Lieferungen sollen die Ersteller den Borrang vor den Handlern erhalten. In jedem Fall ift mit dem Unternehmer ein erschöpfender schriftlicher Vertrag abzuschließen. Die Abrechnung foll in der Regel innert Monatsfrift nach Fertigstellung statisinden, bei größern Arbeiten sind Abschlagszahlungen bis auf 90 Prozent bes jeweiligen Schätzungswertes ber Arbeit zu leiften. Der Garanterückhalt ift zu bem landestiblichen Hyponach Abnahme der Arbeit auszuzahlen. Konventionalftrafen, beren Sohe fich in angemeffenen Schranken zu halten hat, find in der Regel nur bann auszubedingen, wenn ein erhebliches Intereffe an ber Bertragserfüllung befteht. Die kantonalen Behörden haben dafür Gorge zu tragen, daß bei öffentlichen Bauten mit Staatsbeitrag die vorftehend flizzierten Grundfate finngemäß gehandhabt werden. Die wohldurchdachte Vorlage, die nun für die Angehörigen der Gewerbevereine Gefetestraft erlangt hat, ift bei getreuer Innehaltung aller Beteiligten geetanet, das Submiffionsmefen in gefundere Bahnen gu lenken, als fie bisher innegehalten murden.

Affumulatoren-Bandlampen.

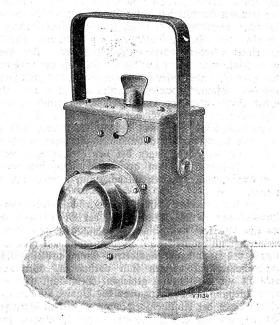
Diese Lampen sind nicht zu verwechseln mit den kleinen Taschenlaternen, wie sie ja massenhaft im Privatgebrauch sind. Es haben die nebenstehend abgebildeten Lampen bei Hoch= und Tiesbauten großen Wert, wie z. B. bei Kanalisationen, in dunklen Räumen. Sie dienen auch vorzüglich in Räumen, wo Karbid ausbewahrt wird, in Azeiplengasanlagen usw. Die Lampen werden von der Schweizer. Akkumulatoren=Fabrik Orlikon in verschiedenen Größen bis 17 Brennstunden ausgeführt.

Selbst da, wo man elektrische Lampen im Anschlu an irgend ein Stromnet besitzt, follte man lieber unabhängige Akkumulatoren-Lampen verwenden, well schon sehr viele Unglücksfälle mit tötlichem Ausgang vorgekommen sind.

Geftsit auf solche Borfälle, hat man in großen Glettrizitätswerken solche Aktumulatoren-Handlampen angeschafft und verwendet keine transportablen Lampen mehr, welche mit dem Maschinenstrom verbunden sind. Uber die Beschaffenheit der Lampe möge folgendes dienen:

Für Lampen, die nur zeitweise und nach längeren Bausen wieder benutt werden, werden Akkumulatoren mit Spezialplatten angefertigt. Die Lampen werden in Mattsilbergehäuse mit Akkumulatoren in Zelluloidgefässen ausgeführt.

ausgeführt. Das Gehäuse ist aus kräftigem Mattfilberblech hergestellt und besitzt außer dem Tragbügel noch einen



Affumulatoren=Bandlampe.

stabilen Traghaken zum bequemen Tragen der Lampe am Gurt. Sämtliche Teile des Drehschalters sind, leicht auswechselbar. Es empsiehlt sich, die Schalterteile öfters mit Vaseline einzusetten. Die Batterte ist in einem Zelluloidkaften eingebaut und mit reiner Säurefüllung und Säureraumschußtorb versehen. Bei sachgemäßer Behandlung sind dieselben vollkommen säuredicht. Der Schukstorb ist aus Messing hergestellt und wird nur auf ausdrückliche Bestellung mitgeliefert. Derselbe läßt sich sedag auch nachträglich ohne weiteres aussehen. Die Glühlampe, 2 Volt, 0,75 Amp., gibt eine Lichtstärke von 1,5 Heinersterzen, welche durch den Reslektor auf das etwa Zehnsfache verstärkt wird.

Holz-Marktberichte.

Rheinischer Solzmarkt. Am Kundholzmarkt hielt die ruhige Stimmung an. Um einen allzu ftarken Druck auf den Markt zu verhindern, schränken ja wohl die Forstämter die Fällungen ein, aber trotdem gehen sowohl die Sägewerke, wie auch die Langholzhändler zögernd im Einkauf vor. Bon Nadelhölzern waren für Telegraphenstangen geeignete Stämme allerdings gesucht. Die Reichspositverwaltung fordert jezt wieder Angebote auf größere Mengen Telegraphenstangen ein. Bon Harthölzern sind Eschen fortgesett sehr begehrt gewesen. Damit hängen